

Am 24.09.2016 fand der Workshop „**Integrierte Psychotherapie zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft-SGB XII**“ im Rahmen des Landespsychotherapeutentages statt.

Gekommen waren 10 KollegInnen aus der gemeindepsychiatrischen Versorgung, eine Kollegin vom Schulpsychologischen Dienst und ein niedergelassener Kollege, der auch in der Einzelfallhilfe arbeitet.

Die Moderatoren stellten das Berliner Modell der Integrierten Psychotherapie für seelisch behinderte Menschen im Rahmen des SGB XII als Teil des Gesamt Behandlungs-und Rehabilitationsplans der Eingliederungshilfe vor. Hierbei wurde wie aus den Folien ersichtlich auch die Abgrenzung zur Psychotherapie im Rahmen des SGB V dargestellt.

Anhand einer Fallvignette diskutierten die TeilnehmerInnen die Struktur und die Rolle des Psychotherapeuten in der Einrichtung und die Frage der Schweigepflicht gegenüber den anderen Teammitgliedern( andere Berufsgruppen), die in der Einrichtung gemeinsam mit dem Klienten arbeiten. Es bestand der Wunsch zu klären, ob berufsrechtlich über die Schweigepflichtentbindung hinaus noch gesonderte Regelungen für Psychotherapeuten in der Institution erforderlich sind.

Da die Begutachtungs-und Bewilligungspraxis der Integrierten Psychotherapie in den Bezirken so unterschiedlich gehandhabt wird, wurde vorgeschlagen, dass der Paritaetische Wohlfahrtsverband und die Kammer mit dem Landespsychiatriebefauftragten und den Sozialpsychiatrischen Diensten in den Austausch gehen und ggf. der Leitfaden des Behandlungs-und Rehabilitationsplans bezogen auf die Integrierte Psychotherapie präzisiert wird. Dabei stimmten alle darin überein, dass das erfolgreiche Berliner Modell der Integrierten Psychotherapie für seelisch behinderte Menschen auch unter dem neuen Bundesteilhabegesetz weitergeführt werden muss. Denn es ist gerade für chronisch Kranke oft die einzige Zugangsmöglichkeit für Psychotherapie.

Berlin, den 5.10.2016

Ute Meybohm